

Name, Vorname, Firma, Adresse

| |
|--|
| |
| |

**An den
Wasserzweckverband Hardhofgruppe
Hauptstr. 1**

86508 Rehling

Einzugsermächtigung/ SEPA-Kombimandat

Vorab Information:

Das bisherige Lastschriftverfahren wird demnächst durch das europäische SEPA-Lastschriftverfahren ersetzt. Um den Beteiligten den Wechsel auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren zu erleichtern, haben die deutschen Bankenverbände das sogenannte „Kombimandat“ entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus der bereits bekannten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat.

Um das Kombimandat nutzen zu können, benötigen wir zusätzlich die Angaben Ihrer IBAN und BIC, die sie beispielsweise auf Ihrem Kontoauszug finden oder auch bei Ihrer Bank erfragen können.

Kombimandat

Gläubiger-Identifikationsnummer des Wasserzweckverbandes Hardhofgruppe im SEPA-Lastschriftverfahren:

DE08ZZZ00000093333

Ich / Wir ermächtige (n) den Wasserzweckverband Hardhofgruppe, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit vom unten genannten Konto einzuziehen.

Ich / Wir ermächtigen den Wasserzweckverband Hardhofgruppe, Zahlungen vom unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir das Kreditinstitut an, die vom Wasserzweckverband auf das unten genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

alle fälligen Beträge zur Wasserversorgung für das Objekt in

zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des nachfolgenden Girokontos einzuziehen.

Bitte kein Sparkonto angeben!

| |
|-------------------------|
| Name der Bank: |
| Kontonummer: |
| Bankleitzahl: |
| IBAN |
| BIC |
| Name des Kontoinhabers: |

Unterschrift des Kontoinhabers

Ort, Datum

Unterschrift

Bequeme, einfache Zahlung durch Lastschrifteneinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserer Kassenverwaltung besteht die Möglichkeit,

- alle unter Ihrer(n) Personenkonto-Nummer(n) oder
- nur die jeweils fälligen Beträge (einschl. evtl. Nebenleistungen) der von Ihnen angekreuzten und/oder sonstige ergänzten Abgaben (z.B. Mieten, Pachten)

im Lastschrifteneinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so daß Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die umseitige Einzugsermächtigung vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Wir veranlassen dann die Abbuchung der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist jederzeit **widerruflich** und **völlig risikolos**. Die Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Eine Abbuchung vom Sparkonto ist **nicht** möglich.

Bitte sorgen Sie dafür, daß Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Erfolgt eine **Änderung der Festsetzung**, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlaßt wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank/Sparkasse nicht eingelöst.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserzweckverband Hardhofgruppe